

2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Neuendettelsau

vom 19. Juni 2018

Die Gemeinde Neuendettelsau erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Neuendettelsau vom 11.02.2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.07.2015:

Art. 1

(Änderung von § 3 – Zusammensetzung und Berufung)

In § 3 Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen. § 3 Abs. 1 lautet daher wie folgt:

„Der Seniorenbeirat setzt sich aus bis zu elf Mitgliedern zusammen, die vom Gemeinderat auf Vorschlag der in Absatz 3 genannten örtlichen Organisationen, Institutionen, Verbände und Vereine mit Aufgaben im Bereich der Seniorenarbeit sowie gemäß Absatz 4 auf die Dauer von drei Jahren berufen werden.“

Art. 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuendettelsau, 19. Juni 2018

Gemeinde Neuendettelsau

(Korn)

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 14/2018 vom 04. Juli 2018 veröffentlicht.
Sie ist am 05. Juli 2018 in Kraft getreten (Art. 2).

Neuendettelsau, 06. Juli 2018

Gemeinde Neuendettelsau

(Korn)

1. Bürgermeister